


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1266	

	30.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	14.11.2023	4.3
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	10.1
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	10.1

Betreff: "Mobilitätsimpuls.RUHR"

- 1. Der Sachstandsbericht „Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verbandsversammlung beauftragt die RVR-Verwaltung, gemeinsam mit dem VRR, die Kommunen und Kreise bei der Erarbeitung der weiteren Schritte zum Mobilitätsimpuls Ruhr 2027 zu unterstützen und zu begleiten.**

Sachverhalt:

Ein Sachstandsbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 29. August 2023 vorgestellt (DS Nr. 14/1127).

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung moderiert und koordiniert der RVR in enger Abstimmung mit dem VRR unter dem Titel Mobilitätsimpuls.RUHR die Arbeiten der kreisfreien Städte und Kreise zur gemeinsamen Verbesserung des interkommunalen ÖPNV.

1. Sachstandsbericht: Mobilitätsimpuls.RUHR 2023

Der vorliegende Endbericht Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 – Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr soll als erster

Baustein der Synchronisierung der Nahverkehrspläne als Gesamtkonzept zeitgleich von den kommunalen Aufgabenträgern des ÖPNV, d. h. den kreisfreien Städten und Kreisen in der Metropole Ruhr, im Herbst 2023 beraten und beschlossen werden.

Die kommunalen Aufgabenträger stellen den Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 in ihren politischen Gremien vor. Inhaltlich gleichlautender, gemeinsamer Bestandteil der vom RVR vorgelegten Beschlussvorlage sind ein gemeinsamer Textteil, der lokal ergänzt werden kann, und ein gemeinsamer Beschlusstext. Diese Texte (**Anlage 1**) sowie der Endbericht (**Anlage 2**) sind dieser Vorlage beigelegt. Der Beschlusstext wurde für den Kreis Unna und die Stadt Hamm auf Wunsch der Aufgabenträger angepasst, da diese zurzeit einen neuen Nahverkehrsplan aufstellen (in Anlage 1 enthalten).

Mit den zu fassenden Beschlüssen zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 – Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr schließen sich die lokalen Aufgabenträger dem regionalen Aktionsprogramm an, stellen eine Überführung der sie betreffenden Projekte in die bestehenden Nahverkehrspläne in Aussicht und bestätigen ihre Mitwirkung an den weiteren Schritten zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2027.

Auch für die externen Aufgabenträger außerhalb der Metropole Ruhr sowie den Kreis Wesel wurde eine Beschlussvorlage erstellt, die sich aber auf den Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 beschränkt und ebenfalls in Anlage 1 enthalten ist

Die Beratungen zum Mobilitätsimpuls.RUHR in den politischen Gremien der lokalen Aufgabenträger werden, so durch diese gewünscht, durch den RVR begleitet, der das Projekt vorstellt und für Rückfragen aus dem politischen Raum zur Verfügung steht.

2. Beschluss: Weiteres Vorgehen auf dem Weg zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2027

Ab Januar 2024 ist neben der sukzessiven Umsetzung der Projekte aus dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 der Beginn der Arbeiten am Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 vorgesehen. In einer ersten Stufe erfolgt in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Nahverkehrsplanung.RUHR eine regional koordinierte Nahverkehrs- sowie Raumanalyse, auf deren Basis raumdifferenzierte Qualitätskriterien und Standards für den ÖPNV in der Region fachlich abgestimmt werden. Die Arbeiten des VRR im Hinblick auf Empfehlungen zu Qualitätsmanagementprozessen und die Inhalte des beim VRR in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplanes finden dabei Berücksichtigung. Den Abschluss dieses Arbeitsschrittes bildet eine synchrone Beratung und Befassung zu regionalen, raumdifferenzierten Qualitätsstandards bei den Aufgabenträgern.

Der Mobilitätsimpuls.RUHR 2027, hier insbesondere die gemeinsam zu erarbeitenden Standards und Qualitäten, ersetzen das von der Verbandsversammlung mit Haushaltsbeschlüssen vom 13.12.2019 beschlossene Leitbild für metropolengerechten ÖPNV.

Auf diesen Erkenntnissen und Beschlüssen aufbauend werden die Überarbeitungsinhalte für die inhaltliche Harmonisierung der kommunalen Nahverkehrspläne im Rahmen des Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 entwickelt. Dieser Arbeitsschritt endet mit der synchronen Befassung / dem synchronen Beschluss der harmonisierten Nahverkehrspläne bei den jeweiligen Aufgabenträgern, welche dann ab dem 1. Januar 2028 in die Umsetzung gehen sollen.

Anlage 1: Beschlussvorlagen für die lokalen Aufgabenträger in der Metropole Ruhr sowie die externen Aufgabenträger (incl. Projektabelle)

Anlage 2: Endbericht Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 – Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole

Anlage 3: KLIMA-CHECK

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700022/0700023;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	199.000	94.000	97.000	99.000	
Sachaufwendungen	30.000	61.000	61.000	61.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	228.000	155.000	158.000	160.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	199.000	204.000	209.000	214.000	
Sachaufwendungen	61.000	61.000	61.000	61.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	260.000	265.000	270.000	275.000	
Abweichungen ¹	-31.000	-110.000	-112.000	-115.000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____ ; Kostenträger _____ ; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Joneit, Frank	Wagener, Maria	Bereich III Planung Kuczera, Stefan	
Akt.zeichen			